

Abteilung Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung

Notbekanntmachung der Großen Kreisstadt Calw Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 5 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung (DVO GemO).

Dem Gesetzeswortlaut folgend wird diese Bekanntmachung, sobald die Umstände es zulassen, unter Beachtung der in der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.04.2020 vorgeschriebenen Form, wiederholt.

Bei der Stadtkasse werden im Monat Mai zur Zahlung fällig:

15. Mai Gewerbesteuvorauszahlung II. Quartal 2020
15. Mai Grundsteuerrate II. Quartal 2020

sowie Bescheide mit vierwöchentlicher Zahlungsfrist, die im Monat April ergangen sind.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden. Um dies zu vermeiden, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, ihre Steuern und Abgaben pünktlich zu entrichten. Dies ist eine öffentliche Zahlungsaufforderung nach § 14 Abs. 2 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG). Einziehungsaufträge werden von der Stadtkasse termingerecht ausgeführt.

HINWEIS:

Es ergehen keine „Jahressteuerbescheide“ mehr. Die bisher festgesetzten Beträge gelten daher solange weiter, bis ein geänderter Bescheid ergeht.

Stadtkasse Calw
gez.: Ulrich Zeeb
Kassenverwalter

ABBUCHUNG ERWÜNSCHT:

Die Stadtkasse hat an Sie als Steuerzahler eine große Bitte: Sicherlich ist es für niemanden angenehm, Steuern bezahlen zu müssen. Aber es erleichtert die Erhebung der Steuer ungemein, wenn die Beträge direkt von Ihrem Konto abgebucht werden können. Hierzu ist eine Sepa-Basislastschrift notwendig, einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Calw Journal.

Eine Sepa-Basislastschrift trägt dazu bei, bei der Stadtkasse Aufwand und damit Kosten einzusparen. Vergessen Sie bitte nicht, dass diese Kosten auch aus Ihren Steuergeldern finanziert werden. Dazu kommt noch, dass die Fälligkeitstermine oft vergessen werden und dann Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden, bei denen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Helfen Sie mit, unnötige Kosten zu sparen und lassen Sie Ihre Steuern abbuchen. Eine Sepa-Basislastschrift bringt auch eine Menge Vorteile für Sie!

Die Stadtkasse gibt Ihnen gerne weitere Informationen (Tel.: 07051/167-351).

Die Stadt Calw möchte das Verwaltungsverfahren vereinfachen und dadurch Ihnen und uns Kosten ersparen.

Abbuchungsverfahren – das bedeutet für Sie:

- geringere Bankgebühren
- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Säumniszuschläge
- kein Risiko*

*Sie können jeden ausgeführten Einzug innerhalb von 8 Wochen ohne Angabe von Gründen durch Ihre Bank stornieren lassen und jederzeit die uns erteilte Sepa-Basislastschrift widerrufen.

Eine Einzugsermächtigung ist somit vorteilhaft für Sie – und rationell für uns!

Senden Sie bitte diese Sepa-Basislastschrift – ausgefüllt und unterschrieben – an uns zurück. Sollten Sie bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, betrachten Sie diese Werbung als gegenstandslos.

Mit bestem Dank im Voraus
Ihre Stadtkasse Calw



Sepa-Basislastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) – stets widerruflich - die Stadtkasse Calw ab sofort die

GRUNDSTEUER BZ: 5.0100. _____

GEWERBESTEUER BZ: 5.0101. _____

SONSTIGE STEUERN BZ: _____

Gläubiger-ID DE88ZZZ00000314314

Mandatsreferenznummer _____

zu den Fälligkeitsterminen von meiner (unserer) IBAN

_____ (BIC)

DE _____ (IBAN) abzubuchen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Bei Abweichung: _____ (Kto-Inhaber)

Name: _____

Anschrift: _____

Bitte im Original
zurücksenden an:

Stadtkasse Calw,
75363 Calw

Grundsteuer kann auch einmal pro Jahr bezahlt werden
Anstatt die Grundsteuer zu den Terminen 15.02., 15.05.,
15.08. und 15.11. zu bezahlen, besteht für die Grundsteuer-
erpflichtigen auch die Möglichkeit, sie in einem Jahresbe-
trag zu bezahlen.

Der Jahresbetrag ist dann jeweils zum 01. Juli des Jahres zur Zahlung fällig. Der Zahlungsmodus kann so vereinfacht und der Verwaltungs-

aufwand verringert werden. Außerdem entfällt die lästige Terminüberwachung und es fallen weniger Kontoführungsgebühren an.

Wer künftig seine Grundsteuer einmal pro Jahr am 01. Juli bezahlen möchte, sollte dies bis zum 31. Oktober dem Steueramt (Tel.: 07051/167-320 oder -321) für das Folgejahr mitteilen oder die beiliegende Sepa-Basislastschrift ausfüllen, unterschreiben und ebenfalls bis zum 31. Oktober an die Stadt Calw zurückschicken.



Sepa-Basislastschrift für Grundsteuer-Jahreszahler

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) – stets widerruflich - die Stadtkasse Calw ab dem Folgejahr die

GRUNDSTEUER BZ: 5.0100. _____

Gläubiger-ID DE88ZZZ00000314314

Mandatsreferenznummer _____

zum 01. Juli eines jeden Jahres von meiner (unserer) IBAN

_____ | _____ (BIC)

DE ____ | _____ | _____ | _____ | _____ | ____ (IBAN) abzubuchen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Bei Abweichung: _____ (Kto-Inhaber)

Name: _____

Anschrift: _____

Bitte im Original
zurücksenden an:
Stadtkasse Calw,
75363 Calw

